

Ich glaube nun in unserer alten, berühmten Wolfenbütteler Bibliothek, die jenem grossen deutschen Nationalwerke schon so manchen wichtigen Beitrag geliefert hat, zwei Blätter einer zerschnittenen Hs. aufgefunden zu haben, die grössere Stücke der verschollenen Cronica Saxonum enthalten. Von ihnen hier, an dem dazu geeignetsten Orte, den Fachgenossen Kunde zu geben, ist der Zweck der nachfolgenden Mittheilungen.

Die beiden Pergamentblätter, um die es sich handelt, haben bis vor Kurzem zur Beklebung der Innendeckel eines aus der Helmstedter Universitätsbibliothek stammenden Mischbandes (49. Helmst. Quodl.) gedient, in welchem zwei Wiegendrucke des Universitätsbuchdruckers Johannes de Westfalia zu Löwen (die Gesta Romanorum, s. a. aber wohl aus dem J. 1473, und das Confessionale des Bartholomaeus de Chaimis, vom J. 1480) sich vereinigt finden. Sie waren nach einer handschriftlichen Notiz Eberts in dessen zu Dresden sich befindendem Nachlasse schon diesem bekannt; er sagt darüber aber nur, dass sich in ihnen etwas über den Kaiser Otto IV. mitgetheilt fände. Die Blätter haben die Grösse von 18×11 , beziehentlich von $20 \times 11\frac{3}{4}$ cm, ihre Schrift, die an manchen Stellen in Folge des Aufklebens beschädigt ist, gehört nach meiner Schätzung der Uebergangszeit aus dem 13. in das 14. Jh. an. Sie sind jetzt, um auch ihre Rückseite lesen zu können, abgelöst und werden unter den übrigen in ähnlicher Weise gewonnenen Handschriftenfragmenten unserer Bibliothek aufbewahrt.

Ich gebe zunächst eine Abschrift des ersten Blattes, wobei ich bemerke, dass die schadhaften Stellen, die ich aber mit Sicherheit ergänzen zu können glaubte, in eckige Klammern eingeschlossen, diejenigen dagegen, die als völlig unleserlich sich erwiesen, durch eingesezte Punkte gekennzeichnet sind.

Erstes Blatt.

Seite 1.

[Igitur] Henricus princeps Saxonie
 et [illo], de quo supra absolvimus ad
 regnum promotus, consilio habito et pe[cunia collecta] tri-
 butum ad novem annos redemit [et medio tempore] terram
 opidis munivit, intendens cavere, ne Christiani [paganis]
 amplius subderentur. Novem annis completis ve[nerunt
 Ungari], pensionem tributi solitam requirentes
 et abiectionis ipsorum catulum
 [cau]da remittere pro tributo. Unde Ungarii, [exacerbati]